

- Klima/Luft,
 - Landschaftsbild/Erholung,
 - Menschliche Gesundheit,
 - Biologische Vielfalt,
 - Kultur- und Sachgüter,
 - Emissionen und Energienutzung,
 - Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- Artenschutzgutachten zu Reptilien, Fledermäusen und Vögeln (u.a.) mit Bestandserfassung, Empfehlungen zur allgemeinen Verbesserung der Habitatstrukturen und Vorschlägen zu in den Bebauungsplan aufzunehmenden Hinweisen
 - Formblatt zur Natura 2000 - Vorprüfung
 - Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - Stellungnahme des Landratsamts Waldshut (Umwelt) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hinweisen zur FFH-Mähwiese, zum Biotopschutz, zum Eingriffsausgleich und zu den artenschutzrechtlichen Untersuchungen.
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg zum Klimaschutz

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadt St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Geoplan – Büro für Stadtplanung aus Murg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung dieser beauftragten Firma erfolgen wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt.

St. Blasien, den 16.02.2022

Adrian Probst, Verbandsvorsitzender